

Absender:

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Migration und Teilhabe
Moslestraße 1
26122 Oldenburg

Antrag
auf Gewährung einer Landeszuwendung
nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
der Migrationsberatung in Niedersachsen (Richtlinie Migrationsberatung)

1. Antragsteller/in		
Name:		
Anschrift:		
Rechtsform:		
Vertretungsberechtigte Person:		
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:		
E-Mail:		
Telefon:		Fax:

Bankverbindung	
Bankinstitut:	IBAN:

2. Projektbezeichnung

(hier nur **kurze Projektbeschreibung**, detaillierte Beschreibung und Begründung insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Konzeption, Ziel und Notwendigkeit bitte als Anlage anfügen)

3. Beratungsstandorte und Öffnungszeiten

Beratungsstandort	Öffnungszeiten
1. 2. 3. 4.	

4. Durchführungszeitraum

Beginn:	Ende:
---------	-------

5. Beschäftigte Integrationsberater/innen:

(soweit mehr als drei Personen die Beratungstätigkeit wahrnehmen werden, bitte eine entsprechende Auflistung als Anlage anfügen)

Name der Fachkraft	Stellenanteil
Insgesamt beantragter Stellenanteil:	

6. Finanzierungsplan

Personalausgaben (gemäß anliegendem Ausgabenplan):		
Sachausgaben (gemäß anliegendem Ausgabenplan):		
	Gesamtausgaben:	
Eigenmittel:		
Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln:		
Zuwendungen aus anderen öffentlichen Mitteln (bitte Herkunft angeben) :		
Sonstige Drittmittel (bitte Herkunft angeben) :		
	Gesamteinnahmen:	

7. Erklärungen

Gemäß der Ziffer 7.4 i.V.m. Ziffer 4.1 der Richtlinie erklärt die Antragstellerin/ der Antragsteller,

dass sie/er den Bedarf an Bundesmitteln (MBE, JMD) innerhalb ihrer/seiner Organisation geltend gemacht hat.

dass sie/er für das vorangegangene Jahr Bundesmittel (MBE, JMD) bewilligt bekommen hat.

dass sie/er keiner antragsberechtigten Organisation angehört.

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass sie/er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist.

berechtigt ist.

Es wird versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt worden ist.

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll (Auftragserteilung, Ausgabentätigung usw.) wird eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt. Mir/uns ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass sie/er von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat.

8. Weitere Anlagen (bitte diesem Antrag beifügen)

- Detaillierte Projektbeschreibung und -begründung
(insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption, Ziel und Notwendigkeit)
- Ausgabenplan
- Personalbogen pro Berater/in

Aktuelle Satzung

liegt dem LS bereits vor.
ist diesem Antrag beigefügt.

Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister

liegt dem LS bereits vor.
ist diesem Antrag beigefügt.

Aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit

liegt dem LS bereits vor.
ist diesem Antrag beigefügt.

Aktueller Mietvertrag/Berechnung

liegt dem LS bereits vor.
ist diesem Antrag beigefügt.

Sonstiges:

9. Richtigkeit der Angaben

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Informations- und Transparenzpflichten
nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Datenschutzbeauftragte
Domhof 1
31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.